

Schächten – Grauenhaftes Ritual

Ich bin ein Rassist! Mit grossem Befremden habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat der Aufhebung des Schächtverbotes zustimmen will. Im Falle der Aufhebung liegt für mich der Verdacht nahe, dass man um jeden Preis beweisen will, wie weltoffen die Schweiz doch in Tat und Wahrheit sei. Diesen Preis jedoch sollen die Tiere zahlen, Blutzoll um Blutzoll, durch ein grauenhaftes, unzeitgemässes Ritual, das Schächten. Wie lässt sich eine derart inhumane Tötungsart, die Tierleiden unnötig fördert, mit einer aufgeklärten, modernen Gesellschaft vereinbaren?

Gehört es nicht auch zur Wahrung der humanitären Tradition der Schweiz, wenn man diese auch unseren Mitgeschöpfen, den Tieren, zukommen lässt? Warum sollten diese davon ausgeschlossen sein? Ich bin der Meinung, dass auch die ausländische Mitbevölkerung, die unser Gastrecht beansprucht, sich dem Status «Gast» entsprechend verhalten sollte. Ein derartiges Gastrecht beinhaltet ein Sich-Anpassen an die Gepflogenheiten der Schweiz.

Die Aufhebung des Schächtverbotes wird auch von Landwirten, Metzgermeistern und politischen Vertretern der bäuerlichen Anliegen vehement bekämpft. Positiv beeindruckt bin ich von

der Tatsache, dass unsere Thurgauer Regierung einhellig gegen die Aufhebung des Schächtverbotes eintritt – bravo! Die bäuerlichen Kreise wehren sich, weil die heutigen strengen Auflagen im Gewässer- und Tierschutz von vielen Landwirten als zunehmende Einnengung ihres Handlungsspielraumes erlebt wird. Auf Grund des massiven Preiszerfalls für landwirtschaftliche Erzeugnisse sind viele Landwirte, obwohl sie guten Willens sind, oft nicht mehr in der Lage, bauliche Veränderungen an ihren Ställen vornehmen zu können.

Vor diesem Hintergrund erscheint es als wenig sozial und gerecht, wenn man die Schweizer Landwirte, die sich in einem harten Existenzkampf befinden, mit hohen Auflagen im Tierschutzbereich unter Druck setzt. Im Gegenzug dazu will es der Bundesrat ermöglichen, dass sich Menschen aus anderen Kulturkreisen in unserem Lande minimalsten Tierschutzanforderungen willkürlich widersetzen dürfen. Wenn man gegen die Aufhebung des Schächtverbotes eintritt, muss man es sich sogar gefallen lassen, als Rassist bezeichnet zu werden. In diesem Falle bin ich aus Überzeugung – und aus Verantwortung gegenüber den Tieren – Rassist.

Dagmar Senn, Frauenfeld